

Michael Bommers, Albert Scherr Der Gebrauchswert von Selbst- und Fremdethnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit

Zusammenfassung: Migration vorrangig als kulturelles Problem zu diskutieren, ist eine spezifische und höchst begründungsbedürftige Sichtweise. Gegenüber Tendenzen zu einem kulturalistisch verengten Diskurs zeigt der Beitrag Wechselbeziehungen zwischen politischen, ökonomischen und kulturellen Dimensionen auf. Die Ethnisierung der Migration in der aktuellen Debatte wird als Ausdruck einer gesellschaftlichen Konstellation analysiert, in der sozialtechnische Konfliktregulierungen an ihre Grenzen geraten sind.

Einleitung

Der Begriff multikulturelle Gesellschaft steht gegenwärtig im Zentrum von Auseinandersetzungen um die Frage, welche Regelungen und Deutungen die nicht-erklärte Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik gegenüber dem Tatbestand vergangener und künftiger Migration verwirklichen soll (Geißler 1983; Miksch 1989; Leggewie 1990; Schulte 1990). In dieser Debatte überlagern sich Probleme der Ökonomie und der weltwirtschaftlichen Ungleichheit, der Sozial-, Bevölkerungs- und Wohnungspolitik, der Herrschaftssicherung und Sozialintegration, die gebündelt als Verhältnis von nationaler und ethnischer Identität verhandelt werden.

Das Konzept einer anzustrebenden multikulturellen Gesellschaft nimmt für sich in Anspruch, eine kritische Gegenposition zu solchen Politikvarianten zu formulieren, die mit ethnozentristischen Argumenten für die Fortsetzung der bestehenden rechtlichen und ökonomischen Diskriminierung von sog. Ausländern plädieren. Kernvorstellung der verschiedenen Varianten des »Multikulturalismus« (vgl. Radtke 1990) ist eine positive Bewertung ethnischer und kultureller Vielfalt in Verbindung mit der moralisch-normativen Verfechtung von Toleranz. Die Tatsache, daß die »Modernisierung moderner Gesellschaften« zu einer fortgeschrittenen Internationalisierung von Arbeitsmärkten, Kultur und Konsum geführt hat, wird als positiver Effekt der gesellschaftlichen Entwicklung begrüßt.

Problematisch an Konzeptionen, die sich auf die Idee der multikulturellen Gesellschaft berufen, ist unseres Erachtens jedoch ihre kulturalistisch eingeengte Perspektive.¹ Wenn Migration diskutiert wird als Problem der Gestaltung des multi-

1 Eine zentrale Tendenz der sozialwissenschaftlichen Diskussion in den 80er Jahre war die Kritik ökonomistischer Verkürzungen der Gesellschaftsanalyse. Die inzwischen gängige Betonung der Eigenständigkeit von Kultur gegenüber Ökonomie und Politik tendiert unseres Erachtens spiegelbildlich zum kritisierten Ökonomismus dazu, Relationen von Kultur zu Ökonomie und Politik zu vernachlässigen. Es kann jedoch nicht darum gehen, in einer polemischen Wendung gegen Ten-

kulturellen Zusammenlebens einer ethnisch heterogenen Bevölkerung, ist zum einen unterstellt, daß sozialen Konflikten zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen in der Bundesrepublik im Kern kulturelle Unterschiede zugrundeliegen. Dies ist - wie bereits im Kontext der Ausländerpädagogik seit Mitte der 80er Jahre deutlich wurde (vgl. Griese 1984) - eine auch praktisch folgenreiche Vorannahme, die dazu tendiert, die Mechanismen struktureller (ökonomischer u. politischer) Diskriminierung zu vernachlässigen, die kulturell sich artikulierenden Konflikten zugrundeliegen. Zweitens unterstellt die Auseinandersetzung um »kulturelle Vielfalt vs. nationale Einfachheit« (Mischke), Individuen seien durch ihre ethnische Zugehörigkeit in ihren subjektiven Sinnstrukturen, Gewohnheiten und Handlungsorientierungen, in einer Weise determiniert, die dazu berechtigt, sie als Mitglieder einer kulturellen Gemeinschaft zu betrachten. Individuelle Autonomie und die Möglichkeit zur Distanzierung gegenüber soziokulturellen Verhältnissen werden so bestritten oder zumindest als vernachlässigbare Restgröße behandelt (vgl. Finkelkraut 1989).

Den Varianten einer solchen selbstverständlichen Inanspruchnahme von Ethnizität und kultureller Identität in gesellschaftlichen Konflikten wie in wissenschaftlichen Diskursen stellen wir im Folgenden die Frage nach dem Gebrauchswert von Selbst- und Fremde ethnisierung gegenüber. D. h.: Prozesse der Zuweisung zu oder Selbstidentifikation mit einer über geteilte kulturelle Merkmale definierten Gemeinschaft werden dahingehend untersucht, welche Potentiale sie für den Umgang mit Problemen beinhalten, die in der je konkreten Lebenssituationen von Individuen und sozialen Gruppen begründet sind. Ethnisierende Selbst- und Fremdinterpretationen werden als ein Moment sozialer Auseinandersetzungen in modernen Gesellschaften betrachtet, das in Relation zu den ökonomischen, politischen und kulturellen Strukturen zu analysieren ist, in denen solche Konflikte ausgetragen werden. Sie sind also keine unabhängige, quasi-natürliche bzw. vormodern-traditionale Voraussetzung gegenwärtiger gesellschaftlicher Konflikte.

Dem Sachverhalt, daß die folgende Argumentation von einer Betrachtung des Verhältnisses von Politik, Ökonomie und Migration ausgeht, liegt die These zugrunde, daß die kulturalistische Färbung der aktuellen Diskussion unseres Erachtens in Zusammenhang steht mit strukturellen Problemen der politischen Regulation von Einwanderung in die Bundesrepublik, die sich aus den Grenzen einer bloß sozialtechnischen Verwaltung des sog. Ausländerproblems ergeben haben. Sozialwissenschaftliche Analyse und Kritik tritt im Falle der Debatte um Migration und Multikulturalismus in eine historisch zu bestimmende Diskurskonstellation ein, die auch analytisch zu klären ist, wenn bloß normative Positionsbestimmungen vermieden werden sollen.

denzen zu einem sozialwissenschaftlichen Kulturalismus nunmehr erneut ökonomistische Positionen zu beziehen. Wenn Kultur als eigenständiges Moment gesellschaftlicher Wirklichkeit anerkannt wird, schließt dies jedoch nicht aus, Relationierungen zu ökonomischen und politischen Momenten gesellschaftlicher Reproduktion zu thematisieren.

Nationalität, Migration und Sozialstaat

Nationalstaatlichkeit als Herrschaftsform und Nationalität als »Kulturwertidee« (Weber)² stehen in einem mehrdeutigen und zwiespältigen Verhältnis zur fortschreitenden Internationalisierung der Lebensverhältnisse im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung. Nationalstaatlichkeit wird mit der Etablierung des Weltmarktes zum einen zu einer Form, in der die Ökonomie organisiert, die sich internationalisierende Produktion/Zirkulation vermittelt wird sowie zweitens zum strukturierenden Prinzip der Herstellung einer nationalen politischen Vergesellschaftung von Individuen, welche die je konkreten geographischen und kulturellen Nahräume übergreift (Poulantzas 1978, 75 ff.). Sie setzt überregionale Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen an die Stelle der traditionellen, lokal gebundenen Gemeinwesen und stellt eine innerstaatliche Mobilität der Individuen her: »Die Bevölkerung wird mobilisiert. (...) Bevölkerungsbewegung und Industrialisierung sind Komplementärphänomene« (Brückner 1982, 171).³ Die Entstehung der europäischen Nationalstaaten im 19. Jhd. ist damit Bestandteil jener Umwälzungsdynamik, die zur Herausbildung bürgerlich-industrieller Gesellschaften führt, Teil eines Prozesses also, der traditionellen Lebensformen und Identitäten ihre Existenzbedingungen entzieht.

Nationalstaatlichkeit ist folglich sowohl eine Form gesellschaftlicher Organisation, auf deren Grundlage sich die Inter-Nationalisierung der Ökonomie historisch vollzieht und damit zugleich Bestandteil einer Entwicklung, in der sich die vormoderne Substanz nationaler Vergesellschaftung, die territoriale Begrenztheit der gesellschaftlichen Zusammenhänge, de facto fortschreitend auflöst. Daß die Grenzen der Nation ökonomisch, politisch und kulturell zunehmend überschritten werden, führt jedoch nicht dazu, daß diese Grenzen sich auflösen: Gegen die in klassischen Sozialtheorien - so etwa bei Marx und Mead - formulierte Erwartung, daß an die Stelle nationaler Kulturen eine universelle Weltkultur treten werde, an die Stelle nationaler Identitäten eine Weltbürgerschaft, stabilisiert sich Nationalität als strukturierendes Prinzip der Vergesellschaftung.

Erst die Tatsache der sich weltweit gegen vormoderne Vergesellschaftungsformen durchsetzenden Nationalstaatlichkeit konstituiert Migration als spezifisches Phänomen der kapitalistischen Moderne: Nationalisierung, ein Prozeß, durch den eine innerstaatliche Homogenität von Recht, Sprache und Kultur herzustellen und zu stabilisieren versucht wird, transformiert sich historisch auf der Basis ökonomischer und politischer Entwicklungsprozesse ausdifferenzierende Herrschaftsgebiete in tendenziell auch sozial und kulturell unterschiedene Gesellschaften. Die »Schaffung kontinuierlicher und geordneter sozialer Beziehungen« (Wagner 1990, 49) innerhalb der nationalstaatlich begrenzten Territorien wird hierbei zu einer primären Staatsaufgabe, die die Regulation von Migration ebenso einschließt wie

2 Der Terminus Kulturwertidee verweist auf kulturelle Codes, die in der Form von expliziten Weltbildern und Ideologien der Deutung, Wahrnehmung und Bewertung sozialer Wirklichkeit zugrunde gelegt werden.

3 Vgl. zusammenfassend zur Binnenmigration im 19. Jhd. Brückner 1982, 175 ff.

z. B. polizeistaatliche Sicherheitspolitik.

Auf der Grundlage des als politische Organisationsform und Vergesellschaftungszusammenhang durchgesetzten Nationalstaates und gegen den abstrakten Vergesellschaftungszusammenhang des Weltmarktes kann Nationalität als eine »Imagination von Gemeinschaftlichkeit« (Giesen 1991, 199) gesetzt werden, als Form der Einbindung individueller Lebenspraxis in scheinbar überschaubare Sozialbeziehungen. Nationale Gesellschaften können als Gemeinschaften dargestellt werden. Der marktvermittelten Umwälzungsdynamik kapitalistischer Modernisierung setzt der Nationalismus des 20. Jhdts. die Kontinuität der nationalstaatlichen Tradition entgegen. Gegenüber der Zumutung, die eigene Identität auf komplexe internationale Zusammenhänge beziehen zu müssen, bietet sich Nationalität damit als ein begrenzter politischer und kultureller Rahmen an, in den die eigene Lebenspraxis eingeordnet werden kann (vgl. Giesen 1991, 198 ff.) Nationalität ist so betrachtet eine Ideologie, die national-staatliche Herrschaftsausübung nach innen und außen legitimiert und zugleich eine Form der Vergesellschaftung, die in internationaler und damit komplexer sowie dynamischer werdenden Lebensverhältnissen Übersichtlichkeit verspricht. Ist Nationalität also eine Form der Integration nach innen und der Bearbeitung zwischenstaatlicher Unterschiede nach außen, dann bietet sie sich als Bezugspunkt der Bearbeitung von solchen Migrationsprozessen an, bei denen staatliche Grenzen - vermeintlich identisch mit kulturell-ethnischen Grenzlinien - überschritten werden.

Politische Regulationen von Migration sind somit nicht zufällig, sondern von Beginn an Bestandteile der Herrschaftsausübung nationalstaatlich verfaßter Gesellschaften (vgl. Herbert 1986). Staatsangehörigkeit und Fremdenrecht konstituieren den Arbeitsmarkt nach innen und limitieren die Teilhabe an den ökonomischen und politischen Strukturen nach außen. Es ist so gesehen konsequent, daß staatliche Maßnahmen der Regulation von Ein- und Auswanderung auch in solchen Gesellschaften etabliert werden, die sich als Einwanderungsgesellschaften verstehen. In Verhältnissen krasser internationaler Ungleichheit bei gleichzeitig fortschreitender Internationalisierung der Arbeits- und Konsummärkte stellen sich Regulationen von Migration inzwischen als grundlegend für die Stabilität der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften dar, wenn eine prinzipielle internationale Mobilität der Individuen angenommen und davon ausgegangen bzw. unterstellt wird, daß diese ihre Lebensverhältnisse durch die Einwanderung in relativ reichere Gesellschaften verbessern wollen. Die Stabilität der Lebensverhältnisse dieser Gesellschaften wie die vermeintliche Homogenität der kulturellen Orientierungen der Bürger scheinen bedroht zu sein. Nationalstaatliche Herrschaftsstrukturen können sich dann als alternativlose Form anbieten, diese latente Bedrohung abzuwehren sowie den aus Verarmung und politischer Repression resultierenden Migrationsdruck instrumentell im »Interesse der Nation« zu handhaben.

Daß es primär staatliche Maßnahmen der Ausländergesetzgebung und des Asylrechts sind, die Einwanderung begrenzen, eine Gleichstellung von Immigranten

erschweren und damit ihre Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik unabhängig davon verhindern, ob sie als Fremde diskriminiert oder als Subjekte der multikulturellen Gesellschaft anerkannt werden, ist folglich nicht auf die Wirksamkeit einer Tradition der Fremdenfeindlichkeit reduzierbar. Realisiert wird hier ein für nationalstaatlich verfaßte Gesellschaften unter den Bedingungen international ungleicher Lebensverhältnisse konstitutives Prinzip der Ein- und Ausgrenzung. Dieses Prinzip besitzt für den Anspruch der Bundesrepublik, eine sozial- und wohlfahrtsstaatliche Gesellschaft zu sein, eine spezifische Bedeutung: Sozialstaatlichkeit ist eine Kompromißformel, die in solchen Gesellschaften als Politik etabliert werden konnte, die über prosperierende und international konkurrenzfähige Ökonomien verfügen, also relative Gewinner des Prozesses der Modernisierung kapitalistischer Ökonomien seit dem Zweiten Weltkrieg waren. Insbesondere für die hochgradig exportabhängige Bundesrepublik war bzw. ist die Sozialstaatlichkeit ermöglichende Prosperität mit bedingt durch Strukturen internationaler Arbeitsteilung, also auch dadurch, daß Billiglohnländer existieren, die keine sozial- bzw. wohlfahrtsstaatlichen Staaten sein können (vgl. Fröbel u.a. 1986). Wurde die Behauptung einer Bedrohung der Bundesrepublik durch sog. »Wirtschaftsflüchtlinge« im Verlauf der 80er Jahre zunächst politisch-strategisch eingesetzt, um politischen Flüchtlingen den Anspruch auf Asyl streitig zu machen, so wird mit der Auflösung des Warschauer Paktes nunmehr auch ihr möglicher Realitätsgehalt deutlich: Der Verzicht auf Begrenzungen von Einwanderung könnte die interne Krise des Sozialstaates (vgl. Opielka/Schmollinger 1983; Vrobruba 1990) verstärken, indem der Anspruch auf sozialstaatliche Sicherung nicht länger auf eine nationalstaatlich definierte Bevölkerung einzuschränken wäre. Dieses Problem wird nicht zuletzt deutlich an den Schwierigkeiten, eine Angleichung sozialstaatlicher Regulierungen in das Projekt der europäischen Einigung einzubeziehen (vgl. Schulte 1990).

Debatten über Migration, Ethnizität und kulturelle Identität⁴ müssen den skizzierten politisch-ökonomischen Zusammenhang ihres Gegenstandes in Rechnung stellen. Denn: Probleme der kulturellen Identität stellen sich auf der Grundlage

4 »Identität« steht in unserem Verständnis für das Bedürfnis, gegenüber biographisch wie aktuell heterogenen Lebensverhältnissen und Verhaltenszumutungen die Kontinuität der je eigenen Lebensgeschichte sowie eine sinnhafte Integrierbarkeit der aktuellen individuellen Lebenspraxis zu behaupten. Identität ist so gesehen keine natürliche Eigenschaft von Individuen, sondern steht für den Versuch, sich zu sich selbst und zu den sozialen Lebensverhältnissen so zu verhalten, daß die je individuelle Biographie als kontinuierlich und die aktuelle Lebenspraxis als kohärent erfahren werden kann. Mit dem Terminus »kulturelle Identität« bezeichnen wir den Sachverhalt, daß individuelle Identität durch die Zuordnung zu der geteilten Form der Gestaltung der Praxis einer Gruppe angestrebt und ihren »sozialen Objekten« (Mead) zurechenbar wird. Der Begriff der kulturellen Identität bezieht sich also auf die Formseite der Etablierung einer »kollektiven Identität« als Praxis der Herstellung und Absicherung von Gemeinsamkeit. Von »ethnischer Identität« sprechen wir, wenn Gemeinsamkeit als geteilte Geschichte, Herkunft, Abstammung oder Sprache artikuliert wird. Die Möglichkeiten individueller Identität sind hier durch die essentialistische Form, die die Bezugspunkte von Gemeinsamkeit als unhintergebar letzte faßt, begrenzt. »Ethnizität« als Zugehörigkeit kann zugeschrieben werden. Von »ethnischer Identität« wird aber erst gesprochen, wenn Individuen an der ethnischen Form der Herstellung ihrer Gemeinsamkeit selbst teilnehmen.

ökonomisch bedingter Migration anders dar als etwa im Falle des Reisenden oder des ethnologischen Forschers, der in der Fremde nach Kontrasterfahrungen zu seiner Herkunftsgesellschaft sucht. Es handelt sich hier nicht um Prozesse der bloß kulturellen Durchdringung und Vermischung, sondern um die unbeabsichtigten Folgen ökonomischer und politischer Prozesse. Migration vorrangig als kulturelles Problem zu diskutieren, ist bereits eine nicht-selbstverständliche, sondern selektive und begründungsbedürftige Form der Auseinandersetzung mit solchen unbeabsichtigten Folgen der Internationalisierung von Arbeitsmärkten und politischen Verhältnissen, in der - mehr oder weniger latent - die Frage nach der politischen Regulation ökonomisch bedingter Prozesse verhandelt wird (Bommes/ Scherr 1989). Wenn Migration auch nicht reduzierbar ist auf die Dimension der Ökonomie von Arbeitsmärkten und der zwischenstaatlichen Ungleichheit von Lebensbedingungen, ist gleichwohl der ökonomische und politische Zusammenhang der kulturellen Seite des Prozesses zu berücksichtigen. Andernfalls wird die Gesellschaft der Bundesrepublik implizit zur kulturellen Gemeinschaft erklärt und werden soziale Konflikte, die Migrationsprozessen zugrundeliegen oder aus ihnen resultieren, auf kulturelle Probleme der Einwanderungsgesellschaft oder des Einwanders reduziert. Erst auf einer solchen Grundlage aber kann sich die programmatische Ausrufung der multikulturellen Gesellschaft als angemessene und hinreichende Problemlösung anbieten. Demgegenüber verstehen wir im Folgenden Ethnisierung als einen Prozeß, durch den Migration in jeweils konkreten sozialen Verhältnissen gehandhabt wird und der zugleich spezifische Voraussetzungen für die politische Regulation dieser Verhältnisse etabliert. Dies wird zunächst an den Veränderung der Wahrnehmung des sog. Ausländerproblems in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik aufgezeigt.

Vom sozialtechnischen zum ethnisierenden Umgang mit Migration: Formwandel der Regulation von Migrationsströmen

Vollzieht sich die Regulation von Migrationsströmen in der Form nationalstaatlicher Herrschaft, so war die Durchführung einer solchen Politik gleichwohl nicht durchgängig von nationalen bzw. nationalistischen Erklärungen, Interpretationen und Rechtfertigungen begleitet. Läßt sich in der Bundesrepublik Ende 80er, Anfang der 90er Jahre verstärkt die Inszenierung von Politik in positiven nationalen Formen beobachten, und bildeten seit Anfang der 80er Jahre zunächst Arbeitsmigranten und im Anschluß daran Asylbewerber den negativen Bezugspunkt für Versuche der nationalen Umgrenzung der Bevölkerung, so gilt dies nicht für die 70er Jahre. Arbeitsmigration wurde in der Bundesrepublik der 70er Jahre nicht in ethnischen bzw. nationalen terms strittig, sondern »nur« als Problem der Arbeitskräfte mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, als Ausländerfrage (vgl. Esser 1983, 130 ff) diskutiert.

Die Frage der Staatsangehörigkeit bezieht sich zunächst einmal nicht auf kul-

turelle, sprachliche oder sonstige Kriterien, an die die Konstitution und Zugehörigkeit zu einer Ethnie gebunden werden kann, sondern auf die rechtlichen Folgen, die aus diesem Rechtstitel auf dem Territorium resultieren, auf dem man sich jeweils befindet. Ausländer sind also solche, denen aufgrund einer anderen Staatsangehörigkeit nicht die gleichen Rechte wie Inländern zukommen. Nun trifft es zweifelsohne zu, daß Grundlage der bundesdeutschen Ausländerpolitik die nationalen Fundamente des Staates, insbesondere das ethnisch interpretierte Volksverständnis im Grundgesetz ist. Gleichwohl ist bis zum Ende der 70er Jahre eine Selbstthematisierung von Gesellschaft in nationalistischen Formen nicht bestimmend. Vielmehr sind Selbstwahrnehmungen der Bundesrepublik als Wirtschaftswunderland sowie die Inszenierung von Politik als gekonnte, sachverständige Handhabung von machbaren Verhältnissen tragend (vgl. Hirsch 1980). In diesem Kontext gehört auch die damalige Ausländerpolitik als technische Handhabung der rechtsförmig eingeräumten Möglichkeiten der Diskriminierung (vgl. Dohse 1981). Als sich zum einen abzuzeichnen beginnt, daß zahlreiche Arbeitsmigranten sich in der BRD einrichten, indem sie die Wohnheime verlassen und ihre Familien nachholen, daß also die sozialen Folgekosten der Migration nicht weiterhin auf dem Minimalstandard der 60er Jahre zu halten sind, und als zum anderen Massenarbeitslosigkeit staatliche Politik vor neue Probleme stellt, greift man im Bereich der Ausländerpolitik zunächst auf die Möglichkeiten zurück, die mit dem Ausländergesetz und dem Arbeitserlaubnisrecht bereits gegeben waren. Das Ausländergesetz von 1965 entstand vor dem Hintergrund, in rechtlicher Form dem Staat alle Möglichkeiten abzusichern, Ausländerpolitik nach Zweckmäßigkeitserwägungen ausrichten zu können, so »daß nicht einmal der Schein eines Rechtsanspruches auf Aufenthalt« für Ausländer »entstehen« konnte (Franz 1985, S. 17). Optionen der Schließung des Arbeitsmarktes besitzt der Staat mit dem Arbeitserlaubnisrecht, das es in den 70er Jahren noch ermöglichte, den Arbeitsmigranten, die nicht in Besitz der sog. besonderen Arbeitserlaubnis sind (etwa die Hälfte), nach Ablauf der jeweils zeitlich befristeten allgemeinen Arbeitserlaubnis eine Verlängerung zu verweigern.

Ausländerpolitik in den 70er Jahren, inszeniert als sog. Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung, steht neben Ansätzen zu einer für die Kommunen z.T. alternativen Integrationspolitik v.a. unter dem Vorzeichen einer sozialtechnischen Verdrängungspolitik, die Bestandteil des sozialliberalen Krisenmanagements ist (vgl. dazu und zum Folgenden Ewers/Lenz 1977; Dohse 1981; Dohse 1981a; Esser 1983; Herbert 1986). Im Anschluß an den Anwerbestopp im November 1973 konzentrieren sich die Verdrängungsversuche v.a. auf folgende Bereiche: auf die Durchsetzung des sog. Inländerprimats (»deutsche« Arbeitsplätze sollen nur dann an ausländische Arbeitnehmer vermittelt werden, wenn keine geeigneten deutschen Arbeitnehmer verfügbar sind), auf den Ausschluß arbeitsloser Ausländer vom Arbeitsmarkt und die Versperrung des Zugangs für Familienangehörige, die Begrenzung des Familiennachzugs sowie die Darstellung der Arbeitsmigranten angesichts der Infrastrukturproblematik als Belastung, die es durch repressive

Maßnahmen wie Zuzugssperren abzubauen galt.

Sozialstaatliche Politik, die angesichts wachsender Arbeitslosigkeit im Hinblick auf ihre Wählerklientel - also deutsche Staatsangehörige - unter Legitimationsdruck gerät, konzentriert sich auf den Bereich, in dem so etwas wie Handlungsmächtigkeit aufgrund der rechtlichen Möglichkeiten gegeben zu sein scheint⁵, und knüpft dabei zugleich an eine innerbetrieblich realisierte und eingespielte Diskriminierungspraxis an, die dafür sorgt, daß die am wenigsten attraktiven, aufstiegsermöglichenden und -sicheren Arbeitsplätze von den Arbeitsmigranten im Laufe der 60er und Anfang der 70er Jahre eingenommen werden. Dabei ist eine solche Praxis, in der betriebliche Hierarchien im Zusammenspiel von Betriebsleitungen, Betriebsräten, Gewerkschaften und Belegschaften hergestellt werden (vgl. Dohse 1981a; Schäfer 1986), nicht auf explizite ethnische Diskriminierung oder Ausländerfeindlichkeit angewiesen. Im Rückblick stellt sich Arbeitsmigranten dann auch die Zeit der 70 Jahre häufig als Zeit des Betriebsfriedens und der Kollegialität dar, die erst in den 80er Jahren mit der expliziten Ausländerfeindlichkeit vorbei gewesen sei.⁶

Ähnlich routiniert und sozialtechnisch geht im Laufe der 70er Jahre eine Politik vor, die betont, daß die sozialstaatlichen Sicherungen Ausländern genauso wie Deutschen zuständen und z.B. entsprechend keine Ausländer allein wegen Arbeitslosigkeit ausgewiesen würden, die aber zugleich solche eingeräumten Rechte mit den Möglichkeiten des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht beschneidet. Das Vorgehen dieser Verdrängungspolitik, das u.a. von staatlicher Beendigung von Arbeitsverhältnissen über die Beschneidung von sozialstaatlichen und auch versicherungsrechtlich geschützten Ansprüchen (Arbeitslosengeld, -hilfe, Begrenzung des Kindergeldbezugs) bis zur Beschränkung der Freizügigkeit reichte, ist hier im einzelnen nicht auszuführen (vgl. Dohse 1981, 1981a). Ihre Wirkungen, die sich im Detail schwer verfolgen lassen, zeigen sich aber daran, daß die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 1974 bis 1978 von 2,6 Mio. auf 1,86 Mio. absinkt und auch die Wanderungsbilanz negativ wird. Wesentlich für die Form dieser Verdrängungspolitik ist ihre sozialtechnokratische Handhabung durch die zuständigen Ämter, die zugleich von den Gewerkschaften - nicht zuletzt aufgrund ihrer Loyalität zur von den Sozialdemokraten geführten Regierung - im wesentlichen mitgetragen und gerechtfertigt wird. Das sozialdemokratische Politikmodell der Steuerbarkeit der sozialen Verhältnisse behandelt die Ausländerfrage nicht so sehr als ideologisches Problem, sondern als eine sich anbietende technische Möglichkeit der Regelung von Arbeitsmarktproblemen. So kommen denn auch in den 70er Jahren Maßnahmen, Beschlüsse, Erlasse und Verordnungen, die in Kommissionen verhandelt werden oder Ämter durchlaufen, häufig mit wenig Drang nach

5 Es ist unseres Erachtens ein grundlegendes Modell von Politik, daß sich politische Akteure wie die Bundesregierung als souveräne Gestalter der Verhältnisse darstellen, auch wenn sie de facto über gesellschaftliche Entwicklung nicht verfügen können.

6 Diese Aussage beruht auf Erfahrungen aus Gesprächen mit Arbeitsmigranten in längeren Felduntersuchungen, findet aber auch eine Stütze in der Arbeit von Hoffmann/Ewen 1986.

Öffentlichkeit zustande, und wo sie thematisiert werden, wird ihre Rechts- und Sozialstaatlichkeit etwa von Seiten der Gewerkschaften betont. Die sog. Konsolidierungspolitik wird also im Unterschied zum Beginn der 80er Jahre von keinerlei medienwirksamen Kampagnen über das »Ausländer« und dann v.a. »Türkenproblem« begleitet, sondern sie inszeniert sich als unideologische, sachverständige politische Technik.

Sie begründet so eine Erfahrung der sozialstaatlichen Diskriminierung entlang den Linien der Staatsangehörigkeit, an die im folgenden ideologische Formulierungen in ethnischen terms anschließen können (vgl. Bommers/ Scherr 1990). Nicht-Deutsche werden rechtlich und ökonomisch benachteiligt, bevor sie als Problemgruppe entdeckt werden. Die ideologischen und ethnischen Darstellungen des sog. Ausländerproblems aber gewinnen dann an Brisanz, als das Potential sozialtechnischer Lösungsversuche der Arbeitsmarktprobleme durch Ausländerdiskriminierung zu großen Teilen erschöpft ist: Immer mehr der verbliebenen Arbeitsmigranten sind inzwischen im Besitz der besonderen Arbeitserlaubnis: Die Gerichte begrenzen z.T. die staatliche Diskriminierungspraxis und gestehen den Arbeitsmigranten mit wachsender Aufenthaltsdauer gewachsene Ansprüche auf Verbleib zu, die im Oktober 1978 in der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz insoweit aufgenommen werden, als Ausländer nun durch Wohlverhalten Einfluß auf die Dauer und Sicherheit ihres Aufenthalts nehmen können (vgl. Franz 1985). Vor allem aber scheitert der Versuch der Ausgrenzung weiterer Arbeitsmigranten an den Betrieben, die nach wie vor auf erhebliche Teile der Arbeitsmigranten angewiesen sind, sowie an der Unmöglichkeit einer forcierten Ausweisungs- und Repatriierungspolitik aufgrund internationaler Verpflichtungen.

Im Jahre 1979 fordert der Beauftragte der Bundesregierung Heinz Kühn in seinem Memorandum zu »Stand und Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland« verstärkte Integrationsmaßnahmen insbesondere für die sog. Zweite und Dritte Generation und begründet dies v.a. auch mit der Bedrohung, die von nichtintegrierten unzufriedenen Jugendlichen und Erwachsenen ausgeht. Die Leitlinien 'Begrenzung des weiteren Zuzugs von Ausländern' sowie 'Integration der hier Lebenden' bringen seit Mitte der 70er Jahre eine Reihe von sog. Integrationsmaßnahmen hervor, in deren Rahmen zunehmend auch das Verhalten der Arbeitsmigranten und ihrer Familien - von Migrationsforschung und Ausländerpädagogik angeleitet - als Kultur und damit als Handicap bei der ihnen abverlangten »Bereitschaft zur Integration« in den Blick gerät. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund einer seit 1979 noch einmal dramatisch anwachsenden Arbeitslosigkeit werden die Arbeitsmigranten in dem Maße zum Ausländerproblem und insbesondere Türkenproblem, wie das Arbeitsmarktproblem und der nunmehr endgültige Zusammenbruch des »Modell Deutschland« nicht mehr mittels der sozialtechnischen Manipulation von Migrantenströmen bewältigbar zu sein scheint. Das Ausländerproblem als Problem ethnischer Kulturgrenzen wird zur Artikulationsform der Krise,

die so, wenn sie schon nicht mehr politisch beherrscht, zumindest diskursiv - z. B. durch Schuldzuweisungen an sog. Ausländer - bearbeitet werden kann. Die Entdeckung des Ausländerproblems erlaubt es, eine vermeintliche Ursache sozialer Probleme zu benennen und so einen Bezugspunkt für eine Politik auszuweisen, die mit dem Anspruch versehen werden kann, einen relevanten Beitrag zur gesellschaftlichen Krisenbewältigung zu erbringen.

Die ethnische Aufladung der Migrationsfrage hat zwar auch noch einige weitere Versuche der rechtstechnischen Regulation der Arbeitsmigration hervorgebracht (Absenkung des Nachreisalters von Kindern auf 16 Jahre im Dez. 1981; Rückkehrförderungsgesetz im Jahre 1984). Diese erwiesen sich aber wesentlich als unwirksam. Hier wie auch im Bereich der Asylpolitik sind die politischen Versuche der 80er Jahre als Wechsel von einem wesentlich sozialtechnischen Modus der Regulation zu einem ideologischen Modus zu verstehen. An die Stelle der sozialtechnischen Regelbarkeit der Verhältnisse tritt eine veränderte Regelung des Verhältnisses zu den Verhältnissen, d. h. die Darstellung sozialer Probleme als Ausdruck ethnischer Konflikte.⁷ Die Ausgrenzung von Ausländern als ethnisch Verschiedenen konstituiert auf dieser Grundlage die Gemeinsamkeit der Deutschen und sie verspricht zugleich eine Begrenzung des Zugriffs auf die knappen und sich weiter verknappenden Mittel des Sozialstaats. Ist dies ein wesentlich ideologischer Modus der Bearbeitung ökonomischer und sozialer Probleme, so artikuliert er zugleich wesentliche Fundamente des nationalen Sozialstaates.

Der politische und soziale Gebrauchswert der Ethnisierung der Migrationsfrage und der Renationalisierung der Verhältnisse besteht bisher nicht zuletzt in der Alternativlosigkeit dieser Artikulationsform. Bornierte rechte Positionen, die für mehr oder weniger gewaltförmige Lösungen optieren, und moralisierende linke Positionen, die vorbehaltlos und ohne Explikation der möglichen Konsequenzen für offene Grenzen eintreten, demonstrieren politische Ratlosigkeit, die von den Behörden technisch und rechtlich rigide verwaltet wird. In der Ratlosigkeit aber liegt die Aktualität von ethnischen Formen begründet, die ordnende Einteilungen da anbieten, wo Politik nur Fallstricke sieht.

Kulturelle Identität und Individualität im sozialwissenschaftlichen Diskurs

Die Frage nach dem Gebrauchswert von Selbst- und Fremdeethnisierung aufzuwerfen und damit ethnisierende Selbst- und Fremdinterpretationen zu problematisieren, ist gleichwohl begründungsbedürftig: Ethnizität, die Zuordnung zu einer sich ethnisch definierenden Gemeinschaft, gilt auf dem einen Pol sozialwissenschaftli-

⁷ Wenn anerkannt werden muß, daß die ökonomischen Prozesse, die die Krise verursachen, sich der Reichweite des politischen Handelns wesentlich entziehen, die Verhältnisse als nicht erfolgreich gestaltet werden können, kann versucht werden, die Deutung und Bewertung der Verhältnisse zu verändern. Ideologisierung meint hier, daß Probleme von der Ebene, auf der sie tatsächlich angesiedelt sind, der ökonomischen Krise, auf eine Ebene verschoben werden, auf der sie interpretierbar und bearbeitbar erscheinen: kulturelle und ethnische Konflikte.

cher Debatten als selbstverständliche Voraussetzung individueller Identitätsbildung, deren Inanspruchnahme sich gegen nationalistische Überhöhungen auf die vermeintliche Tatsache authentischer und erfahrbarer Gemeinsamkeiten berufen kann (Dhunjibhoy 1983; Illich 1983). Gegen die Gleichsetzung von Fortschritt mit der Durchsetzung einer arbeits- und konsumzentrierten industriegesellschaftlichen Kultur werden die Lebensformen vorstaatlicher ethnischer Gemeinschaften als Modelle eines der menschlichen Natur angemessenen und ökologisch erträglichen Lebens proklamiert. Insbesondere gegen die Unterwerfung traditionaler Kulturen in der sog. Dritten Welt unter die westliche Industriegesellschaft wird eingewandt, daß der beanspruchte Universalismus der westlichen Zivilisation eine Legitimation von Herrschaft sei, die der »Kolonisierung der inneren Natur« (Fanon 1969; Bosse 1981) der Beherrschten diene. Ethnizität fungiert hier als quasi natürlicher Maßstab einer »Kritik der Zivilisation« (Diamond 1981), und die Vielfalt lokaler ethnischer Gemeinschaften wird als empirische Grundlage der Proklamation eines notwendigen Relativismus geltend gemacht, der in allen übergreifenden Maßstäben der Analyse und Kritik eine nicht begründungsfähige Anmaßung des »europäischen weißen Mannes« sieht. Ethnische Gemeinschaft und die durch sie ermöglichte kulturelle Identität stellen hier das Gegenbild zur abstrakten Vergesellschaftung der Moderne und ihre identitätsbedrohenden Vereinzelung der Individuen dar. Varianten einer solchen Argumentation reichen von projektiven Beschreibungen des naturgemäßen vorindustriellen Lebens über die reflektierte Auseinandersetzung mit sog. primitiven Gesellschaften bis zum Versuch der sozialpolitischen Indienstnahme der Ressourcen lebensweltlicher sozialer Netzwerke. Auf dem anderen Pol sozialwissenschaftlicher Debatten werden Theorien formuliert, die ethnische Identität als sekundäres Merkmal von Individuen und Gruppen darstellen, das in industriellen Gesellschaften - strukturell betrachtet - bedeutungslos sei, solange diese den Anforderungen von Ökonomie und Bürokratie genügen. Ethnizität ist demnach keine Natureigenschaft von Individuen, sondern ein soziales Konstrukt, eine Zuschreibung, deren Funktion in den sozialen Auseinandersetzungen zu analysieren ist (Bukow/Llaryora 1988). Die Rede von quasi natürlichen kulturellen Gemeinschaften wird hier unter den Verdacht gestellt, Legitimationsinstanz eines kulturellen Rassismus zu sein (Balibar/ Wallerstein 1990), der Rechtfertigungen für die Herstellung und Reproduktion sozialer Diskriminierung mit einer modernisierten Begründungsbasis versieht. Ethnizität=Kultur tritt als »natürliches« Unterscheidungsmerkmal an die Stelle der nicht mehr legitimen Berufung auf Rasse=Natur. Die Berufung auf Ethnizität stellt so gesehen eine moderne Variante naturalistischer Legitimation sozialer Ungleichheit dar, gegen die das universalistische und emanzipatorische Erbe der Aufklärung argumentativ beansprucht wird (Finkielkraut 1989). Gegen die Behauptung, daß der Einzelne unauflösbar Teil einer kulturell definierten Gemeinschaft ist, wird eingewandt, daß auch der Einwanderer selbstbewußtseins- und selbstbestimmungsfähiges individuelles Subjekt sei, das über die Eigenschaft verfüge, eine begrenzte Tradition zu überschreiten sowie sich willentlich und bewußt mit den Angeboten und Zu-

mutungen multikultureller Gesellschaften auseinanderzusetzen. In den Blick treten damit Mechanismen, die auf eine Festschreibung von Individuen und Gruppen auf ihre kulturelle Herkunft zielen, also Mechanismen struktureller Diskriminierung (Radtke 1989). Postuliert wird, daß Individuen primär selbstbestimmungsfähige Einzelne seien, die nur dann ihre Identität über die Zugehörigkeit zu einer kulturellen Tradition bestimmen, wenn ihnen die Möglichkeit zur Individuierung verweigert wird.

Die Verständigung zwischen den beiden skizzierten Argumentationslinien steht vor der Schwierigkeit, daß ihnen offensichtlich eine divergente Bewertung des Stellenwertes von Ethnizität für die individuelle und kollektive Identitätsbildung zugrundeliegt, deren jeweilige Plausibilität mit zu unterscheidenden Verweisungen auf gesellschaftliche Problemkonstellationen argumentativ hergestellt wird. Die Figur der Inanspruchnahme von Ethnizität als Kritik folgt der Vorstellung, die zur zweiten Natur der Individuen gewordene kulturelle Herkunft, ihre kulturelle Identität, berechtige dazu, gegen die Zumutungen absoluter Disponibilität (Marx) und gegen den Zwang zur Angleichung den Anspruch auf subjektive Lebensentwürfe, die den Erfordernissen industriell-kapitalistischer Reproduktion nicht angemessen sind, das Recht auf Verschiedenheit und Besonderheit geltend zu machen. Ethnizität bildet so die Grundlage einer Kritik, die sozial diskriminierte Gruppen gegen ihre Einfügung in die Moderne des westlichen Industriekapitalismus formulieren (können) und wird als »Ausdruck verzweifelter Suche nach Identität von politisch, ökonomisch und kulturell diskriminierten Gruppen« (Schöfthaler 1980, 328) verstanden.

Demgegenüber unterstellt die Kritik des modernen Kulturalismus diese Inanspruchnahme dem Verdacht, Ethnizität theoretisch zu einer Natureigenschaft von Individuen zu überhöhen und so eine - de facto, wenn auch gegen die eigene Absicht - modernisierte Begründung für eine Praxis der gesellschaftlichen Reproduktion von Ungleichheit hervorzubringen, eine Argumentation, die ihre Plausibilität aus der Praxis verstaatlicher Diskriminierung der sog. Ausländer ebenso gewinnt wie aus der Inanspruchnahme des Kulturrassismus durch die neue Rechte (vgl. Balibar 1989).

Über eine abstrakte Konfrontation dieser gegensätzlichen Positionen, ihrer anthropologischen und subjekttheoretischen Prämissen hinaus, ist es unseres Erachtens erforderlich, den Gebrauchswert von Ethnizität für soziale Akteure in Bezug auf deren gesellschaftlich situierte Problem- und Interessenlagen jeweils konkret zu bestimmen. Zu fragen ist also, in welchen gesellschaftlichen Figurationen und durch welche sozialen Akteure Ethnizität bzw. Individualität für die Bearbeitung spezifischer Problemlagen beansprucht werden. Welche Verhältnisbestimmungen von Kollektivität und Individualität eingegangen werden, ist vor aller normativer Bewertung dahingehend zu analysieren, wie damit Probleme der jeweils konkreten Lebenssituation, ökonomische, politische und soziale Verhältnisse durch Individuen und soziale Gruppen bearbeitet werden. So kann z. B. die Berufung auf eine partikuläre ethnische Tradition eine Form sein, mit der gegen nationalstaatli-

che Herrschaft Gestaltungsansprüche der eigenen Lebenswirklichkeit und damit individuelle bzw. kollektive Selbstbestimmung eingeklagt werden.

Zu berücksichtigen sind hier auch unbeabsichtigte und paradoxe Effekte von Ethnisierung. Die Betonung kultureller Traditionen kann für sozial diskriminierte Migranten eine sinnvolle Form der Selbstbehauptung sein und zugleich zur Legitimation und Verfestigung ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung beitragen. Daß Migranten der zweiten Generation sich in Befragungen als authentische Fremde stilisieren, ist eine soziale Realität, die aber nicht verstanden ist, wenn sie schlicht für bare Münze genommen wird (s. u.). Die politische und ökonomische Funktion ethnischer Selbst- oder Fremdverortungen wird erst adäquat faßbar, wenn der subjektive Sinn, den Individuen und Gruppen mittels Ethnisierung realisieren, als Teil einer Praxis analysiert wird, in der sie die ihnen zugewiesenen Lebensbedingungen bewältigen. Gelebte Ethnizität und kulturelle Identität sind in diesem Sinne keine beliebig verfügbaren Bestandteile eines strategisches Kalküls nutzenmaximierender Akteure, sondern subjektiv als verbindlich erfahrbare Momente individueller und kollektiver Praxis.

Die Debatte um den Zusammenhang von Migration, Ethnizität und soziale Ungleichheit muß also die gesellschaftlichen Kontexte, in denen sie selbst situiert ist, mitreflektieren, um eine theoretische Überdehnung konkreter Problemlagen hin zur Deklaration anthropologischer Prämissen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die sozialwissenschaftliche Debatte de facto Teil eines gesellschaftlichen Diskurses ist, in dem Begründungen für politisch bedeutsame Entscheidungen über den Umgang mit Migranten ausgehandelt werden. Insbesondere die Ausländerpädagogik hat zur Etablierung eines Kulturkonfliktmodells beigetragen, dessen Folgewirkungen ihren Absichten widersprechen (Griese 1984; Treibel 1986). Sozialwissenschaftliche Debatten müssen diese »verlorene Unschuld« ihres Wissens berücksichtigen, und daher versuchen, mögliche politische Verwendungen ihrer Argumentationen zu thematisieren.

Gefordert ist somit auch im Fall der Migrationsdebatte eine reflexive Soziologie, die weder die Fähigkeit von Individuen sich gegenüber ihrer Herkunftskultur zu individuieren abstrakt postuliert, noch eine selbstverständliche Zugehörigkeit, eine quasi-natürliche kulturelle Identität unterstellt (vgl. Lenhardt 1990). Zu analysieren sind die gesellschaftlichen Bedingungen, die Individuierung oder ethnische Vergemeinschaftung ermöglichen bzw. erzwingen ebenso wie politische Strategien, die sich solcher Annahmen für instrumentelle Kalküle und ihre Legitimation bedienen.

Ob Sozialwissenschaftler diesbezüglich mit Individuierung oder Vergemeinschaftung sympathisieren, ist eine analytisch sekundäre normative Option. Sowohl der vereinzelt Einzelne wie der mit seiner sozialen Gemeinschaft restlose Identische sind seit Marx und Mead als Fiktionen deutlich geworden. Daß Individuierung nur gesellschaftlich möglich ist, ist inzwischen sozialwissenschaftlich ebenso selbstverständlich wie daß nicht-repressive Vergemeinschaftung Individuierung voraussetzt. Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse und Kritik müssen des-

halb u. E. Verhältnisbestimmungen von Vergemeinschaftung und Individuierung in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen sein (Ritsert 1988, 39ff).

Kulturelle Identität als notwendiges Bedürfnis und wirksame Fiktion

Der Entstehung moderner industrieller Gesellschaften und die damit einhergehende Etablierung einer abstrakten, marktvermittelten Vergesellschaftung ist schon in der Marx'schen Theorie als Freisetzungsprozess aus traditionellen Bindungen und damit als strukturelle Individualisierung (Beck 1983) beschrieben worden: den Zumutungen des kapitalistischen Arbeitsmarktes sieht sich der Lohnabhängige als individueller Träger der Ware Arbeitskraft ausgesetzt, seine Reproduktion ist individuelle Reproduktion (Scherr 1985; Schaarschuch 1990). Die abstrakte Marktvergesellschaftung setzt die Individuen formal aus traditionellen Zwängen und Bindungen frei, ohne gleichzeitig die materialen Voraussetzungen für eine solche Individuierung zu schaffen, wie sie im Begriff des autonomen Subjekts postuliert ist. Schon die frühbürgerliche Sozialphilosophie konstruiert die Autonomie des männlichen Erwachsenen (zur Lippe 1975) als an ökonomische Unabhängigkeit und die Ausbildung eines korrespondierenden Sozialcharakters gebundene, der seine Gesellschaftlichkeit über freiwillige und vernünftige, quasi-vertragliche Beziehungen herstellt. Das besitzindividualistische Konzept des individuellen Subjekts (Macpherson 1967) ist jedoch nicht nur für die Lohnabhängigen fiktional, die nicht über die Voraussetzung ökonomischer Unabhängigkeit verfügen. Auch das männliche bürgerliche Individuum bedarf der Familie als einer Vergemeinschaftungsform, um seine individuelle materielle wie psychisch-emotionale Reproduktion sicherzustellen (Bennholt-Thomsen 1981). Strukturelle Individualisierung ohne vollständige Ermöglichung von Individuierung bezeichnet so ein Strukturproblem moderner, bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung, das immer dann offensichtlich wird, wenn neue Individuierungsschübe gesellschaftlich wirksam werden (Beck 1983; Mooser 1984). Individualisierungsschübe lösen je historische gegebene Voraussetzungen kollektiver Identitätsbildung auf und provozieren damit sowohl Möglichkeiten der Individuierung als auch die Suche nach neuen Vergemeinschaftungsformen, in die sich Individuen einfügen können. Dies sind jedoch keine notwendig einander ausschließenden Optionen. Sozialwissenschaftliche Diskurse zum Problem der Identität wie die ethnologische Suche nach der vormodernen Gemeinschaft lassen sich auf diesem Hintergrund interpretieren als Versuche der Bearbeitung des Problems, wie unter den strukturellen Bedingungen abstrakter Vergesellschaftung von Individuen, denen die Voraussetzungen autonomer Individuierung nicht allgemein verfügbar sind, Identitätsbildung möglich ist. Der ethnologische Diskurs etabliert das - wie immer fiktionale (Greverus 1978, 219 ff.) - Gegenbild der unmittelbaren personalen Vergemeinschaftung ohne Individuierung als Gegenbild zur bürgerlichen Vergesell-

schaftung, ein Gegenbild, das von vornherein die Ambivalenz von Faszination und Bedrohung beinhaltet. Seine Faszination begründet sich in der Erfahrung von Individuierungszumutungen, die einen Mangel an sicherheitsstiftenden sozialen Beziehungen aufweisen (Evers/ Nowotny 1987, 59 ff.) und somit das Bedürfnis nach sozialen Einbindungen hervorrufen. Kulturelle Identität steht hier für das Bedürfnis nach Anerkennungsverhältnissen, die nicht nur materielle Absicherung ermöglichen, sondern die Versprechung beinhalten, individuelle Lebenspraxis in verbindliche Zusammenhänge einzubetten und so die prekäre Zumutung individueller Lebenskonstruktion zu minimieren. Das Problem der Individuierung scheint gelöst über die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen, das Einverständnis mit vorgefundenen Zugehörigkeiten.

Konstitutiv für das Konzept kulturelle Identität ist die Annahme der Verbindlichkeit solcher Zugehörigkeiten, die ungebrochene Autorität der Tradition und ihre darin begründete subjektive Verbindlichkeit. Werden Traditionen unverbindlich, verlieren sie sowohl ihren Zwangscharakter als auch ihre individuelle Alternativlosigkeit. Sie gewährleisten keine Zugehörigkeit mehr und stellen die Individuen damit vor das Problem, Identifikation aktiv herzustellen. Indem Identität nicht mehr umstandslos über die zwanghaft-selbstverständliche Zugehörigkeiten sich herstellt, wird sie zu einer gewählten Identifikation, die eine auflösbare und damit unsichere ist.

In der Rede von kultureller Identität kommt so das Bedürfnis nach einer Lösung des Identitätsproblems zum Ausdruck, die nur als sekundäre Traditionalisierung möglich ist, als Versuch der »künstlichen« Etablierung von selbstverständlich gültigen Traditionen und Zugehörigkeiten, ein notwendig paradoxes Unternehmen. In modernen Gesellschaften, in denen der Prozeß der Auflösung selbstverständlich gültiger traditionaler ethnischer Identitäten fortgeschritten ist, können Formen der Selbst- und Fremdeθνisierung folglich nur als Resultat von Prozessen verstanden werden, in denen versucht wird, das nicht (mehr) Selbstverständliche zu Selbstverständlichem zu erklären. Es geht hier darum, wirksame Fiktionen zu etablieren, die es erlauben, das Problem der Identitätsbildung zu bearbeiten. Dieses Problem stellt sich aber in Abhängigkeit von seinen für soziale Gruppen je spezifischen materiellen Voraussetzungen: Kann sich z. B. der rechtlich als Deutscher geltende Facharbeiter pragmatisch zur Mittelschicht einer wirtschaftlichen Erfolgsgemeinschaft rechnen, ein nüchternes und unspektakuläres nicht-nationalistisches Selbstverständnis entwickeln, so ist eine solche Identifikation denen verwehrt, die als Arbeitslose Verlierer industrieller Modernisierungsschübe sind oder die als sog. Ausländer mit der Erfahrung konfrontiert werden, daß ihnen eine solche Identifikation nicht zugestanden wird.

Ein solche Ausgrenzung macht den Rückgriff auf die Ethnisierung und Nationalisierung sozialer Verhältnisse durch diese sozialen Gruppen nicht zwingend, sondern es handelt sich um Formangebote, auf die in historisch spezifischen Konstellationen zurückgegriffen werden kann. Mag die Attraktivität solcher Angebote für unterschiedliche soziale Gruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ange-

bot der Zugehörigkeit und der Ausgrenzung von Konkurrenz liegen (s.u.), so finden Ethnisierung und Nationalisierung als Fremdzuschreibungen, die die sozialen Friktionen, die aus Migrationsprozessen resultieren, den kulturellen Ausstattungen der Zuwanderer anlasten, ihr Gegenstück in Prozessen der Selbstethnisierung von Migranten. Werden also in Praktiken der Fremd- und Selbstethnisierung soziale Hierarchien, Konkurrenzen und Abhängigkeiten gelebt, so stellt sich die Frage nach dem Gebrauchswert solcher Praktiken für die, die darin zugleich an der Reproduktion ihrer sozialen Marginalität teilnehmen.

Selbst-Ethnisierung als Problembearbeitung bei Migranten

Der Wahrnehmung der Arbeitsmigranten und ihrer Familien als Sicherheitsproblem, wie sie etwa dem bereits erwähnten Kühn-Memorandum zugrundeliegt, entsprach zugleich eine wachsende Thematisierung der Lebenspraxis von Migranten als Kulturproblem. Dies lag insofern nahe, als mit dem Prozeß der Niederlassung der Migranten und dem Erreichen der Grenzen der Verdrängungspolitik keine Politik der Gleichstellung als Anerkennung dieser Prozesse entwickelt, sondern »das Ausländerproblem« zu wesentlichen Teilen dem Erziehungssystem überantwortet wurde (vgl. Radtke 1984). Während man davon ausging, daß die sog. Erste Generation ohnehin nicht integrierbar sei, sollte es Aufgabe der Schulen sowie zahlreicher pädagogischer Maßnahmen sein, die Integration der Zweiten und Dritten Generation zu gewährleisten. Aus dem Blickwinkel der pädagogischen Institutionen aber ist die Thematisierung der kulturellen Ausstattung der Migrantenkinder und ihrer Familien geradezu zwangsläufig: Erziehung, d. h. absichtsvolle Sozialisation, richtet sich hier auf die Veränderung von Persönlichkeitsmerkmalen, die als Ergebnis einer vorgängigen kulturspezifischen Sozialisation verstanden werden. Beansprucht Pädagogik Integration bewirken zu können, hat sie dazu keine Alternative, da strukturelle Mechanismen außerhalb ihrer Reichweite liegen. Von den Mitteln her gedacht (Weick 1985) bleibt folglich organisierter Erziehung nicht viel anderes übrig, als Personenänderung als Ziel anzustreben - Integration, interkulturelle Erziehung, leben und lernen miteinander u.ä. lauten die einschlägigen Formeln - und dieses Ziel als vermeintlich adäquate Möglichkeiten der Problembearbeitung zu praktizieren. In diesem Zusammenhang kann man von einem »pädagogisch induzierten Kulturalismus« (Radtke 1991) sprechen, der die Praxis der Institutionen, die für die Bearbeitung des Migrationsproblems zuständig sind (Ausländerbehörden, Schulen, Jugendzentren, Jugendgerichtshilfen, Gerichte, Sozialverwaltungen etc.), seit Anfang der 80er Jahre durchzieht.

Will man nun genauer die Prozesse der Selbstethnisierung von Zuwanderergruppen verstehen, so sind diese von Anfang bestimmt durch ihr Verhältnis zu der Art und Weise, in der sie von anderen als Gruppen gefaßt werden. Sie setzen sich mit den ethnisierenden Zuschreibungen auseinander, mit denen sie konfrontiert werden. Dies wird aber erst deutlich, wenn unterschieden wird zwischen den kul-

turellen Formen der Gestaltung einer Lebenspraxis und einem ethnizierenden Verhältnis, das dazu eingegangen werden kann: Zweifelsohne lassen sich etwa in der Lebenspraxis von Arbeitsmigranten und ihren Kindern eine Reihe von Formen identifizieren, die den Traditionen ihrer Herkunftsregionen entstammen. Mit der Feststellung eines solchen Bezugspunktes ist aber die Bedeutung solcher Formen, in denen die Migrationsbedingungen in der Bundesrepublik gelebt werden, noch nicht verstanden. So setzen z. B. Gruppen von türkischen Migrantenjugendlichen nicht einfach die Tradition ihrer Väter fort, wenn sie sich und andere in Konzepten der Ehre und des Ansehens beobachten und beschreiben (vgl. Schiffauer 1983). Sie handhaben damit vielmehr die Bedingungen der Einwanderungsgesellschaft einschließlich der Zumutungen einer Ausländerpädagogik, die ihnen z. B. in Maßnahmen der schulischen und beruflichen Qualifizierung Disziplin für leere Karriereversprechen abverlangt, aber auch die Zugehörigkeit zu den z.T. demoralisierten Lebenszusammenhänge solcher sozial benachteiligter Gruppen, die (außer der Staatsangehörigkeit) die Lebensbedingungen der Migranten teilen (vgl. Bommes 1990). In diesem Sinne ist die kulturelle Praxis von Arbeitsmigranten zunächst zu beschreiben als eine Form der Handhabung ihrer Lebensbedingungen, sie artikuliert diese und ist nicht die bewußtlose Fortsetzung von Tradition oder einmal Gelerntem.

Weder für die Beteiligten noch für Außenstehende einer solchen Praxis besteht eine zwingende Notwendigkeit, ein ethnisches Verhältnis dazu einzugehen. Weder muß ein Migrant sich und seine Praxis als türkisch identifizieren, noch besteht die Notwendigkeit, Differenzen von außen als ethnische zu beschreiben. Gleichwohl läßt sich ein gesellschaftlich bereits als ethnisch definiertes und damit aufgeteiltes Feld nicht einfach und beliebig neu aufteilen. Von Migranten wird eine ethnizierende Selbstinterpretation alltäglich erwartet. Das wird z. B. dann deutlich, wenn sich Migranten stereotyp mit Fragen nach ihrer Herkunft sowie mit einschlägigen Unterstellungen hinsichtlich ihrer Gewohnheiten, Vorlieben u.ä. konfrontiert sehen. Umgekehrt läßt sich aber beobachten, daß sie sich spiegelbildlich dazu als kulturelle Experten ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Herkunftsländer stilisieren. Wie man das »Leben zwischen zwei Kulturen«, »bikulturelle Identität« hineingesprochen hat, so schallt heute die Forderung nach dem Recht auf eine »eigene kulturelle Identität« heraus. Jugendliche machen sich in Auseinandersetzung mit Lehrern, Pädagogen, Sozialarbeitern und Richtern die kulturalistische Perspektive ihres Gegenübers zu eigen und beschreiben sich und ihre Verhältnisse als Kulturproblem, das vom Gegenüber zu verstehen und zu tolerieren ist (vgl. Bommes 1989, 1990a). Jugendgruppen beginnen, sich als türkische Jugendliche zu stilisieren, abzugrenzen und Zutrittschancen an ethnische Zugehörigkeit zu binden. Stets sind dabei aber Kulturen als ethnisch bzw. national unterschiedene gefaßt. In diesem Sinne besteht der Gebrauchswert solcher kulturalistischer Selbstethnisierung zunächst einmal darin, daß dem Gegenüber einiges abverlangt werden kann. Pädagogen, die an ihre ethnizierenden Beschreibungen glauben, werden sprachlos angesichts der spiegelbildlichen Selbstinszenierung im »Leben zwi-

schen zwei Kulturen«, politische Versammlungen verstummen angesichts der Identitätsbekenntnisse von sich politisch artikulierenden Migranten.

Aber über solchen unmittelbaren Gebrauchswert hinaus ist die Selbstethnisierung von Migranten auch im Kontext der sozialen Alternativlosigkeit des ethnisierenden Kulturalismus zu verstehen. Migranten sind nicht nur vom politischen Wahlrecht ausgeschlossen, sondern auch weitestgehend vom materialen Willensbildungsprozeß. Der hoffungslosen Überfrachtung von Ersatzangeboten wie Ausländerbeiräten steht ein faktischer Ausschluß aus der politischen Öffentlichkeit gegenüber. Diese inszeniert Zuwanderung als Kultur(konflikt)frage und verständigt sich in diese Weise über die Migranten. Die verweigerte Selbstverständlichung der Anwesenheit von Migranten in der BRD drückt sich nicht zuletzt darin aus, daß es keine alltägliche und gelassene Präsenz von Migranten im Fernsehen und Rundfunk und keinen entwickelten Zeitungs- und Buchmarkt gibt.

Formen der Handhabung des Lebens im Umgang miteinander und mit den Bedingungen der Migrationsgesellschaft werden praktisch gelernt und je nach Ablauf der Biographie ist man mit den verschiedensten Brüchen, Wandlungen und heterogenen Anforderungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der skizzierten Verweigerung suchen Migranten in einem spannungsgeladenen, ethnisch eingeteilten Feld (in Organisationen wie religiösen Schulen und Gemeinden, Kirchen oder Moscheen, im Ausleihen von Videos und Kassetten, in politischen Parteien) oft nach dem Vorbild des Herkunftslandes oder versuchen in Vereinen ihr Verhältnis zur sozialen Praxis in der BRD zu finden und zu organisieren. Und in Aufnahme und Rückgabe der Zuschreibungen wird die Selbstorganisation in religiösen⁸ oder politischen Formen national aufgeladen und zum Essential der Selbstverortung. Wie zentral solche Versuche, ein Verhältnis zur eigenen Praxis zu finden und in diesem Sinne Identität zu ermöglichen, auch für Gruppen von türkischen Jugendlichen der sog. Zweiten und Dritten Generation sein können, zeigt sich in Gruppenauseinandersetzungen, in denen man sich gegenüber den Betreuern als »türkische Jugendliche« im Sinne des Kulturalismus inszeniert, ernsthafte Streitigkeiten aber durch Sprachwechsel abschottet und in einem religiösen Diskurs austrägt, in dem es bei der Auseinandersetzung um rituelle Reinheit, um Essensverbote, um Sexualpraktiken etc. immer auch darum geht, wie man es mit den anderen, »den Deutschen« hält. Dieser Rückgriff aber ist erst zu verstehen vor dem Hintergrund der skizzierten Verweigerung und den Zumutungen des kulturalistischen Diskurses insbesondere in der Sozialpädagogik (Bommes 1990a). Der religiöse Diskurs in seiner Abschottung wie auch in seinen schillernden Facetten erweist sich als flexibel genug, unterschiedliche Erfahrungen zu artikulieren. In dieser Form der Rede über Sünde und Erlaubtes, Reines und Unreines, Zwang und Freiheit wird aber auch eine Auseinandersetzung möglich, in der nicht von An-

8 Dabei wird im übrigen häufig übersehen, daß die Angebote des Islam etwas für das Leben in der BRD zu bieten haben. Es handelt sich meist nicht um eine schlichte Reislamisierung, sondern um eine Methodisierung der Lebensführung in unübersichtlichen Verhältnissen, die wesentlich auch auf die erfahrene besserwisserische Verweigerung reagiert (vgl. Schiffauer 1984).

fang an unterstellt ist, daß alles ein »Ausländerproblem« und insbesondere eines »der Türken« ist.

In diesem Sinne ist die kulturelle Praxis von Migranten sowie das ethnische Verhältnis, das sie dazu eingehen, als Handhabung der Lebensbedingungen in der BRD zu entschlüsseln. Sie erlaubt in Bearbeitung der Zuschreibungen des kulturalistischen Diskurses eine lebbare Selbstverortung. In ihren unterschiedlichen Ausprägungen von der harmonisierenden Selbstfolklorisierung bis zum militanten Fundamentalismus reproduziert sie jedoch die Einteilung sozialer Felder entlang ethnischer Grenzziehungen und bestätigt so die Ethnisierung der Verhältnisse in der BRD durch die Vorführung ihrer Andersartigkeit. Damit ist auch ein Bezugspunkt jener Prozesse etabliert, die im Folgenden als Selbst-Ethnisierung der Deutschen beschrieben werden.

Nationale Identität, Migration und die Selbst-Ethnisierung der Deutschen

Die Selbst-Ethnisierung sozialer Gruppen etabliert den Mythos einer auf gemeinsamer kultureller Herkunft beruhenden basalen Homogenität, offeriert den Zugehörigen ein »kollektiv-ideologisches Gut« (Klönne 1990, 73), das ein Versprechen der Gleichheit und unauflösbaren Zugehörigkeit beinhaltet. Damit wird sowohl wechselseitige Identifikation wie externe Ausgrenzung ermöglicht, als auch ein Verzicht auf interne Diskriminierung erklärt. Für Nationalstaaten war der Versuch der Etablierung einer nationalen kulturellen Identität immer schon ein problematischer Konstruktionsakt, der eine Gemeinsamkeit der Staatsbürger herzustellen beansprucht, in der die bestehende ökonomische, politische und kulturelle Heterogenität der Einwohner aufgehoben ist. Nationalstaaten, die sich als Körperschaften inszenieren, die auf dem Zusammenschluß der Angehörigen einer in gemeinsamer kultureller Herkunft begründeten Gemeinschaft beruhen, naturalisieren auf diesem Wege die Existenz historisch entstandener Herrschaftsverbände, statten sie aus mit einer unhintergehbaren Existenzberechtigung.

Im Gegensatz sowohl zu universalistischen Postulaten der frühbürgerlichen Sozialphilosophie, die den Menschen zum Vernunftwesen, Mitglied der Menschheit und Weltbürger erklärt, als auch zur fortgeschrittenen Internationalisierung von Ökonomie, Politik und Kultur konstituiert Nationalismus ein Deutungsmuster, für das gegeneinander abgrenzbare »Gemeinschaften«, als die sich nationalstaatliche Gesellschaften darstellen, die quasi natürliche Organisationsform menschlicher Vergesellschaftung sind. Der in der Entstehungszeit des italienischen Nationalstaates 1861 formulierte Satz »Wir haben Italien geschaffen, nun müssen wir Italiener schaffen« (zit. nach Alter 1985, 28) bringt das damit verbundene Problem auf eine klassisch zu nennende Formulierung. Nationale Identität muß hergestellt und reproduziert werden, diese Homogenisierungsarbeit muß aber so inszeniert werden, daß sie als Zuordnung zu einem immer schon Gegebenen erscheint, wenn der Nationalstaatlichkeit die Eigenschaft der natürlichen Selbstverständlichkeit

verliehen werden soll.

Nationale Identifikation ist auch eine Grundlage der Legitimation nationalstaatlicher Herrschaftsausübung. Politische Machteliten können Zustimmungsfähigkeit für ihre Entscheidungen beanspruchen, wenn sie diese erfolgreich als Realisierung nationaler Interessen inszenieren können. Sie ist zugleich - in sozial ungleichen Gesellschaften - prinzipiell prekär. Beruhen, wie Max Weber behauptet (1972, 515) die »dauernden Gefühlsgrundlagen« des Nationalbewußtseins auf »gemeinsame(n) politischen Schicksalen«, so wird diese Gemeinsamkeit durch die Erfahrung realer Ungleichheit innerhalb der Nationen in Frage gestellt. Es bedarf somit dauernder Konstruktionsakte, um die Homogenität der Nation als ein die Verschiedenheit sozialer Gruppen übergreifendes Moment plausibel zu machen. Solche Konstruktionsakte beziehen sich zum einen auf außer- wie innerstaatliche Feinderklärungen, die nationale Identität als negative, auf der Abgrenzung gegen Andere beruhende, konstituieren. Zum anderen sind es Akte, in denen Nationalität positiv inszeniert und damit ihre Existenz demonstriert wird. Die Einbindung in nationale Identitätsformen ist - herrschaftssoziologisch betrachtet - zum Einen funktional für nationale Politikeliten, die sich - trotz einer fortgeschrittenen Internationalisierung von Ökonomie und Politik, die die nationale Souveränität de facto längst in Frage gestellt hat - als souveräne politische Akteure darzustellen versuchen und damit Gestaltungsmächtigkeit für die Lebenswirklichkeit der Staatsbürger beansprucht. Gelingende Verpflichtung auf die Nation ist zudem ein Modus der Integration von Staatsbürgern in einen Herrschaftszusammenhang, der über die Herstellung einer zweckrationalen und damit aufkündbaren Interessen- und Vertragsgemeinschaft hinauszugehen zielt.

In einer ökonomisch wie politisch weitgehend internationalisierten Gesellschaft wie der Bundesrepublik finden sich seit Anfang der 80er Jahre verstärkt nationale und nationalstaatliche Identifikationsangebote, die gegenwärtig als »eigentümlich artifizierter, von strategischen Eliten ins Leben gerufener und taktisch eingesetzter Nationalismus« (Offe 1990) erscheinen, der zur Legitimation von Herrschaftsausübung eingesetzt wird. Über die Deklaration der »Gastarbeiter« zu Fremden, die von den Möglichkeiten der politischen Beteiligung ebenso ausgeschlossen bleiben wie von Ansprüchen auf sozialstaatliche Versorgung, wird versucht, nationale Zugehörigkeit zum privilegiensichernden Faktum zu erklären. Die Tatsache, ein Deutscher zu sein, kann so zunächst unideologisch attraktiv gemacht werden, indem auf ihren Gebrauchswert verwiesen wird, Zugang zu den Garantien der sozialstaatlichen Sicherung und der politischen Mitbestimmung zu ermöglichen. Daneben wird - insbesondere in neokonservativen Strategien - Nationalität auch ideologisch als bedeutungstragender Identifikationspol beansprucht. Damit wird versucht, eine technokratische Modernisierung gesellschaftlicher Strukturen mit einem kulturellen Konservatismus zu verbinden, der sich die Angst vor komplexer und damit undurchschaubarer werdenden Verhältnissen (immerhin 50% der Bundesbürger halten die Politik für zu kompliziert, um sie verstehen zu können; Spiegel 1991, 39), das Bedürfnis nach Stabilität in einer dynamischen Umbruchs-

situation und die Abwehr gegenüber den damit verbundenen Lernzumutungen strategisch zunutze macht. Es wird versucht, Tradition zum gereinigten Bezugspunkt nationaler Identifikation werden zu lassen, indem einerseits durch eine Reinterpretation des Faschismus und eine abschließende Vergangenheitsbewältigung Geschichte »entsorgt«, vom historischen Ballast unbewältigbarer Schuld entlastet wird; hierfür steht exemplarisch der sog. Historikerstreit. Andererseits beabsichtigt die Rede von der deutschen Kulturnation, die »Entkoppelung einer gemeinsamen kulturellen Identität von Gesellschaftsform und Staatsform« (Habermas 1987, 168) zu erreichen, so daß nationale Identifikation in einer Weise möglich wird, die von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realgeschichte des deutschen Nationalismus ebenso absehen kann wie von der Spaltung der »deutschen Nation« in durchaus differente politische Schicksalsgemeinschaften.

Der in den 80er Jahren in Gang gekommene Diskurs über die nationale Identität der Deutschen bleibt in seinen Wirkungen jedoch nicht darauf begrenzt, Legitimationsbeschaffung für neokonservative Politikstrategien zu ermöglichen. Gegen eine sich parteipolitisch mit anfänglich spektakulären Erfolgen etablierende neue Rechte, die nationale Interessen offensiv und aggressiv zum Bezugspunkt ihrer Politik macht, muß Abgrenzung hergestellt werden, was auf dem Hintergrund einer - wie immer auch strategisch intendierten - Einführung nationaler Argumentationsfiguren in die politische Kultur zu eigentümlichen Schwierigkeiten führt. Wenn etwa der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministers erklärte »Wir sind jedoch kein Einwanderungsland. ... Bei uns kann kein Platz sein für eine multikulturelle Gesellschaft. Weder die geographischen noch die ethnischen Voraussetzungen sind dafür in irgendeiner Weise gegeben. Wir wollen ein Land bleiben, das dem deutschen Volk eine Heimstatt bietet« (BfM, 10. 2. 1989), dann wurden solche Abgrenzungsprobleme offensichtlich und in der Folge personalpolitisch durch Versetzung »gelöst«. Sie verloren ihre Aktualität zunächst durch das Scheitern der Republikaner in den Wahlen des Jahres 1990.

Ein weiterer unbeabsichtigter und paradoxer Effekt nationalstaatlicher Ausgrenzungsdiskurse zeigt sich im Umgang mit der anwachsenden Migration von Aus- und Übersiedlern: Die Einwanderung der Aus- und Übersiedler im Jahr 1989 - die nach den verfügbaren Daten auch im Jahr 1990 anhält - ist quantitativ betrachtet der bedeutenste Immigrationschub in der Geschichte der Bundesrepublik: Ca. 840 000 Zuwanderer führen zu einem Bevölkerungswachstum von 1 Prozent, während die Zuwanderung von sog. Gastarbeitern auch vor dem Anwerbestopp 200 000 pro Jahr nicht überschreitet. Damit beträgt die Immigrationsquote der Bundesrepublik im Jahr 1990 das vierfache des klassischen Einwanderungslandes USA (Felderer 1990). De facto hat diese Einwanderungswelle bereits zu erheblichen Problemen, insbesondere auf dem Wohnungsmarkt, geführt. Auch auf dem Arbeitsmarkt stellen qualifizierte Facharbeiter aus den neuen Bundesländern eher eine bedrohliche Konkurrenz dar als sog. Ausländer, die in der Regel als gering qualifizierte Arbeitskräfte gelten. Auf der Grundlage eines instrumentellen Kalküls der westdeutschen Bevölkerung wäre also eine Ablehnung dieser Binnenmi-

gration zu erwarten gewesen.

Aus- und Übersiedlung stellen aber auf dem Hintergrund eines ethnisch - als »nationalgeprägte Kulturgemeinschaft« (Richtlinien zum BVFG, zit. nach Otto 1990) - verstandenen deutschen Volkes die Zusammenführung des Zusammengehörigen dar, einen naturwüchsigen Prozeß der Wieder-Vereinigung des künstlich getrennten. Die auch nach dem Fall der Mauer anhaltende Binnenmigration kann somit von der Zuwanderung von Nicht-Deutschen prinzipiell unterschieden werden. Wurden Asylbewerber als eine bedrohlich erscheinende Einwanderungswelle wahrgenommen, deren Regulation nach Kriterien ökonomischer Zweckrationalität diskutiert werden darf, so verbietet sich eine solche Argumentation gegenüber dem naturhaft konzipierten Prozeß der Binnenmigration als Zusammenfindung der Gemeinschaft der Deutschen: Die Formel »Wir sind ein Volk«, die im Zusammenhang der Leipziger Demonstrationen einen quasi naturrechtlich gefaßten Anspruch auf Teilhabe an den demokratischen, ökonomischen und sozialstaatlichen Strukturen der BRD zum Ausdruck brachte, ist auf der Grundlage des Selbstverständnisses der BRD, staatlicher Repräsentant einer Kulturgemeinschaft zu sein, ebensowenig widerlegbar wie der Anspruch von Aussiedlern auf Einwanderung. Eine politische Regulation der (Binnen-)Migration im Sinne von (Ein-)Wanderungsbegrenzungen ist folglich bisher nicht möglich gewesen. Die politischen Eliten mußten bzw. müssen sich auf Legitimationsbeschaffung für einen Prozeß beschränken, über den sie de facto nicht verfügen, als dessen souveräne Akteure darzustellen ihnen jedoch gleichwohl abverlangt wird: Beim gegenwärtigen Kenntnisstand kann angenommen werden, daß nach dem Fall der Mauer und aufgrund der internen ökonomischen Krise der DDR eine deutsch-deutsche Vereinigung nur zu verhindern gewesen wäre, wenn den Bürgern der DDR die deutsche Staatsbürgerschaft und damit das Recht auf Freizügigkeit entzogen worden wäre. Dies hätte aber einen Bruch mit den Grundlagen der immer wieder postulierten nationalen Identität der Deutschen bedeutet, deren empirische Grundlage im Sinne eines Gemeinschaftsgefühls der Deutschen zwar - v. a. bezüglich der Aussiedler - fraglich ist, aber nicht in Frage gestellt werden kann, ohne insgesamt den Begründungshaushalt einer Einwanderungspolitik zur Disposition zu stellen, für den die Unterscheidung von Deutschen und Nicht-Deutschen konstitutiv ist.

Die in repräsentativen Meinungsumfragen erhobene Einstellung der Bevölkerung zur Einwanderung sog. deutschstämmiger Aussiedler entspricht der zur Aufnahme politischer Asylbewerber: 35 bzw. 39 % der Befragten sprechen sich dafür aus, die Zahl der Einwanderer stark zu senken, nur 15 bzw. 25 % plädieren dafür, alle aufzunehmen (Spiegel 1991, 49). Die Inszenierung von Einwanderung als Zusammenführung der Deutschen stößt also bei der westdeutschen Bevölkerung keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Ablehnung, die die Grundannahmen des Diskurses über nationale Identität akzeptiert, kann sich aber nur als egoistisches zweckrationales Kalkül artikulieren, nicht aber durch als legitim geltende ethnische Zugehörigkeitskriterien zur politischen und kulturellen Gemeinschaft der Deutschen begründet werden.

Die Bundesregierung hat - wie vermutet werden kann - aus guten Gründen auf eine plebiszitäre Legitimation der sog. Wiedervereinigung sowie der Einwanderungsberechtigung für Aussiedler verzichtet: Auch die DDR wurde zumindest von erheblichen Teilen der jüngeren Generation als Ausland empfunden (Hahn 1990). Legitimationsbeschaffung bediente sich der Proklamation eines Nationalismus der deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft, der sich auf eine ethnische Interpretation des Grundgesetzes beruft. In der Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Einigungsvertrag (Politik Nr. 6., September/Oktober 1990) wird dies im Detail deutlich: Ihren Auftrag zum vertraglichen Vollzug des »Beitritt(s) der DDR zur Bundesrepublik« deklariert die Bundesregierung als Erfüllung eines »Traums«, der in der Präambel des Grundgesetzes formuliert, bei den Demonstrationen in Leipzig öffentlich artikuliert und durch die Volkskammerwahlen »amtlich« geworden sei. Ermöglicht werde so, daß »die Menschen im vereinten Deutschland tatsächlich wieder zueinander finden«, die Gemeinschaft der Deutschen, die sie immer schon waren, nun auch realisieren können. Gegenüber einem ökonomischen Kalkül, das - so z. B. das DIW 1989 - die Aus- und Übersiedlung als Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften begrüßt, ohne sich zu den unerwünschten Nebenfolgen, z. B. auf dem Wohnungsmarkt, verhalten zu müssen, wird in den Stellungnahmen der Volksparteien auf eine Rechtfertigung rekurriert, die eine Diskussion über die ökonomischen und sozialen Folgen nicht zuläßt: Wenn zusammenwächst, was natürlich zusammengehört, wenn ein Traum in Erfüllung geht und Menschen zusammenfinden, die gewaltsam getrennt waren, also in Kategorien von Natur und Moral gedacht wird, verbietet sich eine zweckrationale Abwägung auf der Basis eines pragmatischen Nutzenkalküls. Der Widerspruch, daß gerade eine solche Kalkulation für die Verschärfung des Ausländer- und Asylrechts, die Regelung der Einwanderung sog. Ausländer, die sich quantitativ betrachtet als wesentlich unproblematischer darstellt, Argumentationsgrundlage ist, kann nur latent gehalten werden, wenn eine ethnozentrische Sichtweise zugrundegelegt wird. Auf einer solchen Grundlagen ist es konsistent, die Interessen »der Deutschen« instrumentell gegen Ansprüche von politisch Verfolgten und Armutsflüchtlings abzuwägen, während gleichzeitig Interessengegensätze innerhalb der als Deutsche anerkannten nicht durch Ab- und Ausgrenzungsstrategien bearbeitet werden dürfen.

Die Selbst-Ethnisierung der Deutschen ist also in einem dreifachen Sinne funktional: für die Bürger der ehemaligen und neuen Bundesrepublik als Versprechen des Privilegs, an ökonomischem Wachstum und sozialstaatlichen Sicherungen teilhaben zu dürfen, ohne der Konkurrenz durch internationalisierte Arbeitsmärkte ausgesetzt zu werden; für die Gruppe der Aus- und Übersiedler als Legitimation für Ihre Zuwanderungsinteressen, die nicht mit zustimmungsfähigen Gründen in Frage gestellt werden können; für die Strategien der politischen Machteliten, die sich im Prozeß der Umstrukturierung der politischen Verhältnisse als Akteure der Zusammenfindung der Deutschen inszenieren können.

Offensichtlich also eignet sich die Konstruktion der nationalen Identität bislang

als Kompromißformel für divergente Interessen. Ihr Preis ist eine diskriminierende Ausländerpolitik, die auch ökonomisch dysfunktional ist, den Interessen der fortgeschrittenen Kapitalfraktionen widerspricht (Radtke 1990). Ihre Tragfähigkeit ist wohl aber weniger in Frage gestellt durch die politische Artikulation eines Multikulturalismus der Linken, als durch den de facto sich vollziehenden Funktionsverlust nationaler Politik im Zuge der europäischen Integration, die voraussichtlich durch zu erwartende Beitritts- und Assoziierungsabkommen die Möglichkeiten einer Verhinderung von Migration einschneidend begrenzen wird. Der nunmehr beginnenden Abschottung der EG nach Osten und Süden fehlt bislang noch eine ideologische Legitimation. Die Frage, wie eine kollektive Identität des Europäers geschaffen werden kann, ist noch ungelöst.

Literatur

- Alter, P. (1985): *Nationalismus*. Frankfurt
- Balibar, E. & I. Wallerstein (1990): *Rasse - Klasse - Nation*. Berlin
- Balibar, E. (1989): Gibt es einen neuen Rassismus? In: *Das Argument*, H. 175, 31. Jg.
- Beck, U. (1983): Jenseits von Klasse und Stand? In: H. Kreckel (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit*. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft*. Frankfurt
- Bennholt-Thomsen, V. (1981): Subsistenzproduktion und erweiterte Reproduktion. In: *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie*. Bd 14. Frankfurt
- Bommes, M. & A. Scherr (1989): Die soziale Konstruktion des Fremden. In: *vorgänge*, H. 103. 29. Jg.
- Bommes, M. (1990 a): »Die meisten türkischen Väter sind so.« Zum Umschlag von Fremd- in Selbstethnisierung. In: *Informationsdienst zur Ausländerarbeit*. H. 12
- Bommes, M. (1990): Lebenszusammenhänge von Migrantenjugendlichen türkischer Herkunft. In: *Informationsdienst zur Ausländerarbeit*
- Bosse, H. (1981): Zur Kolonialisierung der inneren Natur. In: J. Schüle in u.a.: *Politische Psychologie*. Frankfurt
- Brückner, P. (1982). *Psychologie und Geschichte*. Berlin
- Bulow, D. & R. Llaryora (1988): *Mitbürger aus der Fremde*. Opladen
- Dhunjibhoy, R. (1983): Sag mir, wo ich zuhause bin - Enteignung von Kultur durch Kolonisation. In: H. Hoffmann (Hg.): *Kultur-Zerstörung?* Frankfurt
- Diamond, S. (1976): *Kritik der Zivilisation*. Frankfurt/New York
- Dohse, K. (1981 a): *Ausländerpolitik und betriebliche Ausländerdiskriminierung*. Berlin (WZB)
- Dohse, K. (1981): *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat*. Königstein
- Esser, H. (1983): Gastarbeiter. In: W. Benz (Hrsg.): *Die Bundesrepublik Deutschland*. Bd. 2. Frankfurt
- Evers, A. & H. Nowotny (1987): *Unsicherheit. Über die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*. Frankfurt
- Ewers, K. & P. Lenz (1977): Die Ausländerbeschäftigung unter dem Druck von Wirtschaftskrise und »Konsolidierungspolitik«. In: Projektgruppe Arbeitsmarktpolitik / Offe, Claus (Hrsg.): *Opfer des Arbeitsmarktes. Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit*. Neuwied/Darmstadt
- Fanon, F. (1969): *Die Verdammten dieser Erde*. Reinbek
- Felderer, B. (1990): Die Bundesrepublik als Einwanderungsland. In: *Jahrbuch für Jugendsozialarbeit*. Köln
- Finkielkraut, A. (1989): *Die Niederlage des Denkens*. Reinbek
- Franz, F. (1985): Bürgerliche und politische Rechte der Wanderarbeitnehmer in der Bundesrepublik

- Deutschland. In: W.-D. Just/ Annette Groth (Hrsg.): *Wanderarbeiter in der EG. Bd. 2. Länderberichte*. Mainz/München
- Fröbel, F. & J. Heinrichs & O. Kreye (1986): *Umbruch in der Weltwirtschaft*. Reinbek
- Geißler, H. (Hrsg.) (1983): *Ausländer in Deutschland - Für eine gemeinsame Zukunft*. München
- Giesen, B. (1991): *Die Entdinglichung des Sozialen*. Frankfurt
- Greverus, I. M. (1978): *Kultur und Alltagswelt*. München
- Griese, H. (Hrsg.) (1984): *Der gläserne Fremde. Bilanz und Kritik der Gastarbeiterforschung und der Ausländerpädagogik*. Opladen
- Habermas, J. (1987): Geschichtsbewußtsein und posttraditionale Identität. In: Ders.: *Eine Art Schadensabwicklung*. Frankfurt
- Hahn, R. (1990): Die Idee der Nation und die deutsche Frage. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 29/90
- Herbert, U. (1986): *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland*. Bonn
- Hirsch, J. (1980): *Der Sicherheitsstaat. Das Modell Deutschland und die neuen sozialen Bewegungen*. Frankfurt
- Illich, I. (1983): Entwicklungshilfe: Ein Euphemismus für Kulturzerstörung. In: H. Hoffmann (Hg.): *Kultur-Zerstörung ?* Frankfurt
- Klönne, A. (1990): Bemerkungen zur Frage nach kollektiver Identität. In: K. A. Otto (Hg.): *Westwärts - Heimwärts ?* Bielefeld
- Leggewie, C. (1990): *MultiKulti*. Berlin
- Lenhardt, G. (1990): Ethnische Identität und gesellschaftliche Rationalisierung. In: *Prokla* 79, 20. Jg.
- Macpherson, C. B. (1967): *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*. Frankfurt
- Miksch, J. (1989): *Kulturelle Vielfalt statt nationaler Einfalt*. Frankfurt
- Mooeser, J. (1984): *Arbeiterleben in Deutschland*. Frankfurt
- Offe, C. (1990): Vom taktischen Gebrauchswert nationaler Gefühle. In: *Die Zeit* vom 14. 12. 1990
- Opielka, M. & M. Schmollinger (Hg.): *Die Zukunft des Sozialstaates*. Stuttgart
- Otto, K. A. (Hrsg.) (1990): *Westwärts - Heimwärts ?* Bielefeld
- Poulantzas, N. (1978): *Staatstheorie*. Hamburg
- Radtke, F.-O. (1984): Ausländerpädagogik statt Strukturpolitik ? In: *Neue Praxis*, H. 2
- Radtke, F.-O. (1989): Institutionalisierte Diskriminierung - Zur Verstaatlichung von Fremdenfeindlichkeit. In: R. Bauböck u.a. (Hrsg.): *... und raus bist Du ! Ethnische Minderheiten in der Politik*. Wien
- Radtke, F.-O. (1990): Marktwirtschaft, Multikulturalismus und Sozialstaat. In: *Die Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte*, H. 10, 37- Jg.
- Radtke, F.-O. (1991): Pädagogisch indizierter Kulturalismus. In: *Soziale Welt*, H. 3 (im Erscheinen)
- Ritsert, J. (1988): *Gesellschaft - Einführung in den Grundbegriff der Soziologie*. Frankfurt/New York
- Schaarschuch, A. (1990): *Zwischen Regulation und Reproduktion*. Bielefeld
- Schäfer, H. (1986): Zwischen Germanisierung und Verdrängung. Zur Lage der Arbeitsemigranten in der Bundesrepublik. In: H.G. Thien & H. Wienold (Hrsg.): *Herrschaft, Krise, Überleben*. Münster
- Scherr, A. (1985): *Strukturelle Bedingungen und alltagskulturelle Formen individueller Reproduktion*. München
- Schiffauer, W. (1983): *Die Gewalt der Ehre*. Frankfurt
- Schiffauer, W. (1984): Religion und Identität. Eine Fallstudie zum Problem der Reislamisierung bei Arbeitsmigranten. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*. H. 2
- Schöffthaler, T. (1980): Über die Mehrdeutigkeit von Ethnozentrismus in der Weltgesellschaft. In: G. Grohs u.a. (Hg.): *Kulturelle Identität im Wandel*. Stuttgart
- Schulte, A. (1990): Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung ? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B23-24
- Spiegel (1991): *Spiegel-Spezial: Das Profil der Deutschen*. Hamburg
- Treibel, A. (1986): *Engagement und Distanzierung in der westdeutschen Ausländerforschung - Eine wissenssoziologische Untersuchung*. Stuttgart
- Vrobruba, G. (Hg.) (1990): *Strukturwandel der Sozialpolitik*. Frankfurt
- Wagner, P. (1990): *Sozialwissenschaften und Staat*. Frankfurt / New York

Weber, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen

Weick, K. E. (1985): *Der Prozeß des Organisierens*. Frankfurt

zur Lippe, R. (1975): *Bürgerliche Subjektivität: Autonomie als Selbsterstörung*. Frankfurt